

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	15.05.2012
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	23.05.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	075/2012-9
Stand	26.01.2012

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 24.01.2012 betr. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Ruhrstraße in Hersel

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planungen und Liegenschaften, ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Liegenschaften und Planungen

Der Ausschuss für Verkehr, Liegenschaften und Planungen nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Bei der Ruhrstraße handelt es sich um eine ca. 250 m lange Anliegerstraße, die in Form eines Hufweizens um die Oderstraße verläuft. Sie ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut und demzufolge mit den Verkehrszeichen 325 / 326 Straßenverkehrsordnung (StVO) beschildert.

Entsprechend ihrer Funktion und Lage innerhalb des Straßennetzes dient die Ruhrstraße ausschließlich dem Anliegerverkehr, so dass die Verkehrsstärken entsprechend gering sind.

Innerhalb verkehrsberuhigter Bereiche gilt Schrittgeschwindigkeit (4 – 7 km/h) und ein Parkverbot außerhalb der gekennzeichneten Stellplätze. Um die geschwindigkeitsmindernden Aspekte zu verstärken, ist die Ruhrstraße mit Fahrbahneinengungen, Pflanzscheiben und gekennzeichneten Stellplätzen möbliert.

Auch die objektive Betrachtung des unmittelbaren Umfeldes des Spielplatzes führt zu keinem anderen Ergebnis, da die Straße dort gerade verläuft und somit die Sichtverhältnisse nicht eingeschränkt sind. Die gegenüber des Spielplatzes einmündende Saalestraße ist ebenfalls als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und die Sicht bei der Ausfahrt aus der Saale- in die Ruhrstraße nicht eingeschränkt.

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Bonn ist die Ruhrstraße zudem in Bezug auf eventuelle Unfälle absolut unauffällig, so dass nach den vorliegenden Erkenntnissen aus straßenverkehrsrechtlicher und polizeilicher Sicht kein Handlungsbedarf für weitergehende Maßnahmen gesehen wird.

In der Vergangenheit wurden jedoch mehrfach Anfragen von Anwohnern anderer Verkehrsberuhigter Bereiche an den Bürgermeister gerichtet, in Eigeninitiative Piktogramme mit der Aufschrift „7“ auf die Fahrbahn aufbringen zu dürfen, um so die Verkehrsteilnehmer für die zulässige Höchstgeschwindigkeit weiter zu sensibilisieren. Diesen Anträgen wurde entsprochen.

So könnte auch im vorliegenden Fall nach vorheriger Absprache bezüglich der Standorte verfahren werden.

Finanzielle Auswirkungen dieser Vorlage:

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung